

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die Verbände der LIGA Berlin  
Bpa  
Träger Eingliederungshilfe

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 1 RR

Bearbeiter/in:

Johannsen

Zimmer

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2377

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

25.03.2020

## **2. Informationsschreiben an die Leistungserbringer von Angeboten in der Eingliederungshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen in dieser außergewöhnlichen Situation bedanken. Ich bin mir bewusst, unter welcher hohen Anstrengung Sie die Versorgung der Menschen mit Behinderungen sichern. Dafür danke ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie für das verantwortungsvolle Handeln gegenüber den Leistungsberechtigten.

Mit Schreiben vom 12. März 2020 hatte ich mich erstmalig mit einem Informationsschreiben an Sie gewandt. Seitdem hat sich die Lage durch das Ausmaß der ergriffenen Maßnahmen und der stetig wachsenden Verbreitung des Corona-Virus deutlich verändert. Hierdurch haben sich neue Bewertungen und Entscheidungen der Verwaltung ergeben, über die ich Sie hiermit informieren möchte:

### **1. Quarantäne in Angeboten der Eingliederungshilfe**

Im Fall, dass Quarantänemaßnahmen in Ihrem Angebot angeordnet werden, übersende ich Ihnen zur besseren Handhabung eine Übersicht/Checkliste, die gemeinsam mit dem Gesundheitsamt durchgegangen werden kann, um die in der Regel mündlich ausgesprochene Quarantäne und die sich daraus ableitenden erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, bevor die schriftliche Anordnung folgt. Die Gesundheitsämter erhalten diese Liste in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ebenfalls. Wir hoffen, damit die Kommunikation zu erleichtern und die Gesundheitsämter bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Bitte melden Sie die angeordneten Quarantänemaßnahmen in besonderen Wohnformen gemäß § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII sowie bei betreuten Wohngemeinschaften an das LAGeSo (Heimaufsicht), bzgl. anderer Angebote an die fachlich zuständige Senatsverwaltung (siehe Ende des Formulars).

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX  
**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Annette.Lersner-Wolff@sengpg.berlin.de](mailto:Annette.Lersner-Wolff@sengpg.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/gpg/](http://www.berlin.de/sen/gpg/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@sengpg.berlin.de](mailto:post@sengpg.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

Zudem finden Sie im Anhang noch einmal die Kontaktdaten aller bezirklichen Gesundheitsämter. Diese sind die zentralen Ansprechpartner für die Einschätzung der Lage und erforderlicher Maßnahmen.

## **2. Keine Regelprüfungen durch die Heimaufsicht**

Von **Regelprüfungen sieht die Heimaufsicht vorerst ab**, um dringend benötigte personelle Kapazitäten in den Einrichtungen nicht mit Regelprüfungen nach dem WTG zu binden und die Gefahr einer eventuellen Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Einrichtungen zu verringern.

Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsrechte und Gefahren für Leib und Leben hat jedoch weiterhin höchste Priorität, sodass die Heimaufsicht weiterhin **anlassbezogene** Prüfungen durchführen wird, insbesondere bei Sachverhalten und Fragestellungen im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus oder dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vor-Ort-Prüfungen werden auf das zwingend notwendige Maß – auch in Abwägung des Schutzes der jeweiligen beteiligten Personen - beschränkt.

## **3. Abweichungen von ordnungsrechtlichen Vorgaben**

Aufgrund der derzeitigen Situation ist davon auszugehen, dass bestimmte Vorgaben hinsichtlich der WTG-PersV, der WTG-BauV sowie der WTG-MitwirkV kaum eingehalten werden können. Die Heimaufsicht wurde von der SenGPG sowie der SenIAS darauf hingewiesen, dass für einen praktikablen Umgang mit der durch das Corona-Virus bedingten Notsituation, von einigen Vorgaben abgesehen werden kann.

An dieser Stelle sei insbesondere darauf hingewiesen, dass für die Dauer der durch das Corona-Virus bedingten Notsituation von den Fachkraftquoten der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen i.V.m. den Regelungen zu Fachkraftquoten des § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 WTG i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 WTG-PersV abgewichen werden kann.

Jedoch muss auch für die Notversorgung das hierfür notwendige Personal eingesetzt werden. Bezüglich der Einzelheiten für die Abweichungen von ordnungsrechtlichen Vorgaben wird auf das Schreiben " Sicherstellung der Leistungserbringung und Versorgung in besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona-Virus: Umsetzung des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG)" der SenIAS vom 25. März 2020 verwiesen. Mit diesem Schreiben werden für Ihre Leistungsangebote die für Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsicht getroffenen Regelungen<sup>1</sup> für anwendbar erklärt, ergänzt um die Besonderheiten/Abweichungen, die in der Eingliederungshilfe gelten. Beide Schreiben erhalten Sie im Anhang.

## **4. Verlängerung der Frist für Sachberichte**

Die in § 10 Abs. 1 BRV-EGH vorgesehene Frist zur Übersendung des jährlichen Sachberichts über die erbrachten Leistungen, deren Qualität und durchgeführte Maßnahmen der Qualitätssicherung bis zum 15. April 2020 auf den 30. Juni 2020 verlängert. Diese Fristverlängerung erfolgt nach aktueller Einschätzung der durch das Corona-Virus bedingten Sachlage und kann bei einer Veränderung der Umstände erneut verlängert werden. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert werden.

## **5. Finanzierung der Leistungen**

Für die weitergehende entgeltbasierte Finanzierung wird darauf hingewiesen, dass der Grundsatz gilt, dass der Zweck auch dann als erreicht gilt, wenn angesichts der

---

<sup>1</sup> „Sicherstellung der Leistungserbringung und Versorgung in Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona-Virus: Umsetzung des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG)" der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 23. März 2020.

aktuellen Situation Angebote auf anderem Wege als geplant durchgeführt werden. Das betrifft z.B. Beratungen, die ursprünglich mit persönlichem Kontakt vorgesehen waren und nun über Ton/Bild-Übertragungen sichergestellt werden. Insofern werden die Angebote in der Eingliederungshilfe weiterhin im Rahmen der bewilligten Kostenübernahmen geleistet und abgerechnet.

Mit Rundschreiben Soz Nr. 3/2020 vom 16. März 2020 wurden die Bezirksämter, das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten über Verfahrensweisen in Bezug auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe informiert, um eine lückenlose Versorgung bzw Finanzierung sicherzustellen (z.B. durch vereinfachte Verfahren zur Verlängerung von Kostenübernahmeerklärungen). Das Rundschreiben finden Sie unter: [https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2020\\_03-908516.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2020_03-908516.php)

Weitere Aussagen zur Sicherstellung der Finanzierung Ihrer Angebote können derzeit leider noch nicht gemacht werden. Durch das auf Bundesebene Anfang der Woche auf den Weg gebrachte Sozialschutz-Paket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG werden voraussichtlich Ende der Woche neue bundesgesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. Im Lichte dieser neuen Entwicklungen sind weitere Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen notwendig. Wir informieren Sie umgehend, wenn wir gesicherte Aussagen treffen können.

#### **6. Schutzausrüstung**

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zentral organisierte Bestellung von Schutzausrüstung Bedarfe für die Eingliederungshilfe angemeldet. Dabei liegt der Fokus auf der Bereitstellung von Schutzausrüstung für Angebote die unter den besonderen Anforderungen der Quarantäne betrieben werden. Sobald Informationen zu Umfang und Ausgabemöglichkeiten vorliegen, werde ich Sie informieren.

Im Auftrag

Martina Schnellrath